

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die SV Wohngebäudeversicherung - Wohnflächen-Modell (SVWV - WFL) bzw. Versicherungssummen-Modell (SVWV - VSU)

1. Feuerrohbauversicherung beitragsfrei

Erläuterungen zur Rohbauversicherung:

Das im Bau befindliche Gebäude und die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück oder seiner unmittelbaren Umgebung befindlichen Baustoffe und Bauteile sind, soweit sie dem Versicherungsnehmer gehören und er dafür die Gefahr trägt, während der Zeit des Rohbaues bis zur bezugsfertigen Herstellung, längstens bis zum Ablauf von 24 Monaten beitragsfrei gegen Schäden durch Feuer gemäß der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen versichert. Der Versicherungsschutz beginnt für den gesamten Wohngebäudeteil mit der Bezugfertigkeit des Gebäudes. Verschiebt sich die angegebene Bezugfertigkeit, ist eine Mitteilung des Versicherungsnehmers erforderlich. Die Feuer-Rohbauversicherung wird nach 24 Monaten in eine beitragspflichtige Rohbauversicherung umgewandelt.

2. Feuerrohbauversicherung beitragspflichtig

Erläuterungen zur Rohbauversicherung:

Das im Bau befindliche Gebäude und die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück oder seiner unmittelbaren Umgebung befindlichen Baustoffe und Bauteile sind, soweit sie dem Versicherungsnehmer gehören und er dafür die Gefahr trägt, während der Zeit des Rohbaues bis zur bezugsfertigen Herstellung, gegen Schäden durch Feuer gemäß der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen versichert. Der Versicherungsschutz beginnt für den gesamten Wohngebäudeteil mit der Bezugfertigkeit des Gebäudes. Verschiebt sich die angegebene Bezugfertigkeit, ist eine Mitteilung des Versicherungsnehmers erforderlich.

3. Vereinbarung eines Selbstbehaltes

Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt für Feuerrohbau von # EUR vereinbart.